



Gemeinde
4452 Itingen



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021**

Genehmigung

2. **Budget 2022**

Genehmigung

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses gemäss § 19 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen
- 2.2 Festsetzung des Ertragssteuersatzes in Prozenten des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes
- 2.3 Festsetzung des Kapitalsteuersatzes in Promillen des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes
- 2.4 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung
- 2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement
- 2.6 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
- 2.7 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung
- 2.8 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2022 - 2026
- 2.9 Beschlussfassung über das Budget der Einwohnergemeinde Itingen

3. **Mutation Gewässerraum**

(Mutation zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Zonenplan Ortskern)
Projektgenehmigung

4. **Wahl von einem Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

5. **Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2002 und 2003**

6. **Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Bitte beachten Sie unser Covid 19-Schutzkonzept auf der letzten Seite!

Redaktion
Gemeindeverwaltung Itingen
Dorfstrasse 24
4452 Itingen
Tel.: 061 976 97 70
E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch
www.itingen.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
29. November 2021, 18.30 Uhr
(ordentlich)

Öffnungszeiten
Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten
Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Inhaltsverzeichnis

<i>Thema</i>	<i>Seite</i>
Traktandenübersicht	1
Budget 2022 - Erläuterungen	3-8
Budget 2022 - Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	8
Mutation Gewässerraum	9-10
Wahl RPK/GPK / Jungbürgeraufnahme / Mitteilungen, Fragen und Anregungen	11
Covid 19-Schutzkonzept	12

2. Budget 2022

Genehmigung

Die Erläuterungen und Berichte zum Budget finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Sie erhalten wie gewohnt eine reduzierte Fassung. Die detaillierte Ausgabe inkl. Aufgaben- und Finanzplan können Sie bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen.

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 9'502'400 und einem Gesamtertrag von CHF 9'173'100 resultiert in der Einwohnergemeinde ein Aufwandüberschuss von CHF 329'300 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 763'700). Die Selbstfinanzierung aus der Geschäftstätigkeit des steuerfinanzierten Bereiches beträgt CHF 285'500, woraus mit Nettoinvestitionen von CHF 977'700 ein Finanzierungsbedarf von CHF 692'200 entsteht. Es wird von keinem Teuerungsausgleich bei den Löhnen ausgegangen. Die Steuersätze und Gebühren sind unverändert.

Bei den Abweichungsbegründungen wird grundsätzlich auf das Budget 2021 Bezug genommen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF

	Budget 2022	Budget 2021	Minder- aufwand	Mehr- aufwand
Allgemeine Verwaltung	895'500	843'800		51'700
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	214'400	219'700	5'300	
Bildung	4'057'800	3'981'800		76'000
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	265'800	272'200	6'400	
Gesundheit	630'000	699'700	69'700	
Soziale Sicherheit	1'038'400	1'088'800	50'400	
Verkehr	316'300	388'900	72'600	
Umweltschutz und Raumordnung	125'300	131'500	6'200	
Volkswirtschaft	29'400	22'900		6'500
	7'572'900	7'649'300	210'600	134'200

Nettoertrag in CHF

	Budget 2022	Budget 2021	Minder- ertrag	Mehr- ertrag
Finanzen und Steuern	7'243'600	6'885'600		358'000

Die Mehraufwendungen von **CHF 51'700** in der **Allgemeinen Verwaltung** stehen grösstenteils im Zusammenhang mit der Installation eines WLANs für den kabellosen Zugang ins Internet im Gemeindehaus, dem Lizenzupgrade der Informatikprogramme (Abacus, nest/is-e) sowie der Modernisierung der Website (bedürfnisgerechte Anpassungen auf neue Technologien).

In der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** sind die Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau um **CHF 5'300** tiefer. Beim Kindes- und Erwachsenenschutz werden wiederum höhere Aufwendungen erwartet. Entlastet wird das Budget durch Minderaufwendungen u.a. bei der Feuerwehr und beim Zivilschutzverbund Ebenrain.

Bei der **Bildung** werden **CHF 76'000** Mehrkosten erwartet. Der Kostenanstieg ist zu einem Teil bei der Primarschule beim Sachaufwand zu finden (u.a. Anschaffung von Tablets, Ersatz der WLAN-Sender im alten Schulhaus, Schulgelder). Des Weiteren hat der Gemeindebeitrag an die Regionale Musikschule Sissach zugenommen und für das neue Ressourcierungsmodell der Schulleitungen und Schulsekretariate sowie die neuen Modellumschreibungen und Einreihungen für die Funktion Rektorat/Konrektorat/Schulleitung Primarstufe sind nun Aufwendungen für ein gesamtes Jahr budgetiert (im Budget 2021 sind Aufwendungen für fünf Monate d.h. August – Dezember enthalten, da die Anpassung per 01.08.2021 notwendig wurde). Die Schulliegenschaften (u.a. Wegfall einmaliger Aufwendungen) sowie der Mittagstisch (Reduktion von drei auf zwei Angebotstage seit August 2021 infolge des Rückgangs der Nachfrage) sorgen für Budgetentlastungen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird aufgrund der aktuellen Schüleranzahl mit 10 anstelle der heutigen 11 Klassen geplant.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** sind **CHF 6'400** weniger Aufwendungen zu erwarten. Es entstehen zwar durch einen neuen Leitungsanschluss beim Brunnen Sonnenberg einmalige Kosten von CHF 8'300. Die Minderkosten beim Schwimmbad und bei weiteren Bereichen kompensieren jedoch den einmaligen erwähnten Aufwand.

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird im Bereich **Gesundheit** von einem Kostenrückgang von **CHF 69'700** ausgegangen. Die hauptsächlichlichen Begründungen dafür sind: Auf der Berechnungsbasis des Stichmonats August werden tiefere Kosten bei den Pflegeleistungen nach Normkosten in Alters- und Pflegeheimen erwartet. Ebenfalls ist bei der ambulanten Pflege (Spitex) ein geringerer Leistungsaufwand auszumachen.

In der **Sozialen Sicherheit** werden insgesamt **CHF 50'400** weniger Aufwendungen erwartet. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen (EL) wird für das nächste Jahr vom Kanton auf CHF 36,8 Mio. (Vorjahr: CHF 45,3 Mio.) geschätzt. Entsprechend reduziert sich der Beitrag auf CHF 126.00 (Vorjahr: CHF 156.00) pro Einwohnerin/Einwohner und entsprechend der Kostenanteil der Einwohnergemeinde. Die Gemeinden müssen seit 2018 für denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) ihrer EL-Bezügerinnen und -Bezüger aufkommen, welcher die EL-Obergrenze überschreitet. Diese Obergrenze beträgt im Jahr 2022 pro Tag CHF 160.00 (Vorjahr: CHF 170.00). Da aktuell nicht absehbar ist, dass die Alters- und Pflegeheime die Tarife auf das Jahr 2022 ebenfalls um CHF 10.00 pro Tag senken, rechnet die Einwohnergemeinde mit Mehrkosten. Über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen) betrachtet, werden voraussichtlich netto weniger Unterstützungsleistungen nötig sein. Der Beratungs- und Betreuungsaufwand der Sozialhilfebörde zugunsten der Klienten wurde der aktuellen Stundenentwicklung entsprechend nach oben korrigiert.

Beim **Verkehr** resultiert ein Minderaufwand von netto **CHF 72'600**. Dieser kommt vor allem durch den Wegfall zweier Vorjahrespositionen zustande: Aufwand für die Inventarisierung der Strassenkandelaber sowie die Anschaffung einer zusätzlichen Mulde für das Gemeindefahrzeug.

Auch im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** kann ein Minderaufwand (**CHF 6'200**) ausgewiesen werden. Es gibt Mehraufwendungen durch die Pflanzung von Ökowiesen zwecks Förderung der Artenvielfalt. Diese sind kleiner als die gesamten Reduktionen einiger Budgetpositionen in der Raumplanung.

Mit einem Nettoaufwand im Betrage von CHF 29'400 beträgt die Budgetabweichung (Mehraufwand) in der **Volkswirtschaft CHF 6'500**, welche aber nur eine Kostenverschiebung einer Budgetposition innerhalb des steuerfinanzierten Haushaltes vom Bereich Gemeindestrassen zur Forstwirtschaft beinhaltet.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** werden gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge von netto **CHF 358'000** erwartet. Alleine auf die Steuern bezogen, betragen die Mehrerträge (inkl. Zinsen) netto CHF 181'500. Dies ist auf höhere Einnahmen bei den Einkommens-/Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Ertragssteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Ebenfalls mehr Erträge werden bei der Lastenabgeltung Bildung (dies hat u.a. mit der Zunahme der Primarschulkinder zu tun) wie auch beim Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches prognostiziert. Bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung kann bei einer Deckung eines Geldmittelbedarfes wiederum von tiefen Zinssätzen ausgegangen werden. Auch im aktuellen Budget wurde der interne Zinssatz auf 0 % belassen.

Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Budget 2022 CHF	Budget 2021 CHF
Nettoertrag	7'243'600	6'885'600
Nettoaufwand 1)	<u>-6'958'100</u>	<u>-7'026'300</u>
Selbstfinanzierung	285'500	-140'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-614'700	-622'900
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	<u>-100</u>	<u>-100</u>
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u><u>-329'300</u></u>	<u><u>-763'700</u></u>
Eigenkapital per 01.01.	5'887'300	6'650'900
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	100	100
Ergebnis Erfolgsrechnung	<u>-329'300</u>	<u>-763'700</u>
Eigenkapital per 31.12.	<u><u>5'558'100</u></u>	<u><u>5'887'300</u></u>

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

Investitionsrechnung 2022

	Brutto- investitionen CHF	Gebühren, Beiträge CHF	Netto- investitionen CHF
- Allgemeiner Haushalt	977'700	0	977'700
- Wasserversorgung (exkl. MWST)	333'100	241'000	92'100
- Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	<u>563'100</u>	<u>482'000</u>	<u>81'100</u>
Total	<u><u>1'873'900</u></u>	<u><u>723'000</u></u>	<u><u>1'150'900</u></u>

Die Investitionsrechnung 2022 beinhaltet folgende Bauvorhaben, welche mittels früherer Gemeindeversammlungsbeschlüsse mit dem Budget oder als Sondervorlage genehmigt wurden und somit nur noch **informativen Charakter** haben:

	CHF	
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Strassensan.), Bruttokredit: CHF 695'000	439'000	Allgemeiner Haushalt
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Wasserleit.), Bruttokredit: CHF 455'000	266'800	Wasserversorgung
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Abwasserl.), Bruttokredit: CHF 750'000	439'700	Abwasserbeseitigung
- Tal-/Bernhaldenweg (Strassensanierung), Projektierung	3'000	Allgemeiner Haushalt
- Tal-/Bernhaldenweg (Wasserleit.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 4'000	3'700	Wasserversorgung
- Tal-/Bernhaldenweg (Abwasserl.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 8'000	<u>7'400</u>	Abwasserbeseitigung
Total	<u><u>1'159'600</u></u>	

Folgende neue Kredite sind mit dem **ordentlichen Budget 2022** zu genehmigen:

	CHF
Total	<u><u>0</u></u>

Folgende Kredite sind mittels einer **Sondervorlage** zu genehmigen:

	CHF	
- Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz	385'700	Allgemeiner Haushalt
- Bahnweg Ost (Strasse)	150'000	Allgemeiner Haushalt
- Bahnweg Ost (Wasserleit.), Bruttokredit: CHF 67'500	62'600	Wasserversorgung
- Bahnweg Ost (Abwasserl.), Bruttokredit: CHF 125'000	<u>116'000</u>	Abwasserbeseitigung
Total	<u><u>714'300</u></u>	

Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF		CHF
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	105'400	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	10'300)
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	44'000	(Vorjahr: Ertragsüberschuss	681'700)
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	24'100	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	59'500)

In der **Wasserversorgung** resultiert ein Aufwandüberschuss von **CHF 105'400**. Im Budget 2022 sind für die Wahrnehmung der Brunnenmeisterfunktion durch eine neue Firma (Beginn per 01.04.2021) nun Kosten für ein gesamtes Jahr enthalten. Für allenfalls restliche Projektierungsarbeiten bei der Gewässerschutzzone Hintere Talquelle sind noch einmal CHF 5'000 exkl. MWST budgetiert (Aufwendungen gesamtes Projekt: CHF 41'000 exkl. MWST). Bei der Talquelle wird der Bau einer Überlaufleitung zum Talbächli beabsichtigt, was Kosten in der Höhe von CHF 33'000 exkl. MWST verursachen wird. Durch die Realisierung der Erneuerung der Entfeuchtungsanlage im Reservoir Bernhalden im Jahr 2021 entfallen diese Kosten im aktuellen Budget. Der Ersatz einer Pumpe sowie die Installation einer Trübungs- und Leitwertmessung im Pumpwerk Gstaadmatt sowie der Einbau einer zusätzlichen Sonde für die Niveaumessung im Reservoir Sonnenberg bewirken im Budget 2022 eine Mehrbelastung. Weiter ist die Installation eines Fernzugriffes für die Kontrolle und Behebung von Störungsmeldungen bei der Ultrafiltrationsanlage im Reservoir Bernhalden geplant. Ein Überschuss aus der Investitionsrechnung, welcher im Jahr 2021 erwartet wird (Budget 2021: CHF 82'600), ist im Jahr 2022 eher unwahrscheinlich, ausser die Rechnungstellungen der Anschlussbeiträge würden sich verzögern oder die Investitionsausgaben würden sich teilweise hinausschieben.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird von einem Aufwandüberschuss von **CHF 44'000** ausgegangen. Da aktuell keine grösseren Bauprojekte bevorstehen, wurden die Aufwendungen für die technische Prüfung der Hausanschlüsse zur Vergabe der Kanalisationsbewilligungen wie auch die Erträge der Bewilligungsgebühren stark reduziert. Mit den geschätzten Anschlussbeiträgen sowie Investitionsausgaben resultiert im Gegensatz zum Vorjahresbudget kein Überschuss aus der Investitionsrechnung (Vorjahr: CHF 739'200). Der interne Zinssatz für die Verzinsung des Guthabens wurde aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung unverändert auf 0 % (gilt für alle Spezialfinanzierungen) belassen. Es ist weiterhin ein Rabatt von 20 % auf den jährlichen Abwassergebühren budgetiert.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 24'100** erwartet. Im Vergleich zum Budget 2021 fällt dieser geringer aus, da einmalige Kosten für den Ersatz der Container für Alu/Blech, Altglas und Altöl bei den Abfallsammelstellen Bahnhof und Sonnenberg sowie für den Altölcontainer beim Werkhof entfallen. Die Reduktion von 20 % der Gebühren wird weiterhin beibehalten.

Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich erläutert.

Antrag

Allgemeiner Haushalt

1. Festsetzung des **Steuerfusses** gemäss § 19 des Steuergesetzes auf **63 %** (wie bisher) der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen.
2. Festsetzung des **Ertragssteuersatzes** auf **4.2 %** (wie bisher) des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes.
3. Festsetzung des **Kapitalsteuersatzes** auf **0.55 %** (wie bisher) des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes.
4. Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:

4.1	für einen Hund pro Haushalt und Jahr	CHF	100.00	(wie bisher)
4.2	für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr	CHF	800.00	(wie bisher)
4.3	einmalige Einschreibegebühr	CHF	50.00	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Wasser

5. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

5.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40	CHF	4.00	(wie bisher)
5.2	Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41	%	2.00	(wie bisher)
5.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	25.00	(wie bisher)
5.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	50.00	(wie bisher)
5.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	75.00	(wie bisher)
5.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	100.00	(wie bisher)
5.4	Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44	CHF	1.50	(wie bisher)
5.5	Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36	‰	1.50	(wie bisher)
5.6	Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3 resp. § 35	CHF	50.00	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Abwasser

6. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

6.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22	CHF	8.00	(wie bisher)
6.2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	4.00	(wie bisher)
6.2.2	Anschlussbeitrag für Umbauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	3.00	(wie bisher)
6.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	25.00	(wie bisher)
6.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	50.00	(wie bisher)
6.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	75.00	(wie bisher)
6.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	100.00	(wie bisher)
6.4	Mengengebühr Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30	CHF	1.80	(wie bisher)
6.5.1	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
6.5.2	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. b. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)
6.5.3	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. c. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
6.5.4	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. d. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)

abzüglich 20 % Rabatt auf den jährlichen Abwassergebühren

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

7. Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung (Preisangaben inkl. MWST):

7.1	Gebührenmarken	35 Liter	Kehrichtsack	CHF	2.40	(wie bisher)
		60 Liter	Kehrichtsack	CHF	4.80	(wie bisher)
		110 Liter	Kehrichtsack	CHF	7.20	(wie bisher)
		Sperrgut	per Einzelstück	CHF	7.20	(wie bisher)
7.2	Gewerbecontainer	800 Liter	Container	CHF	38.40	(wie bisher)

Beschlussfassung über das Budget 2022

9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde von der RPK/GPK geprüft und für inhaltlich korrekt befunden. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben das Budget für das kommende Jahr erstellt und dabei diverse Kürzungen und notwendige Anpassungen gegenüber den ursprünglich eingereichten Begehren vorgenommen.

Alle von uns gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragen der Einwohnergemeinde, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

16. November 2021

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Martina Rinderspacher (Präsidentin)
Josef Silvestri
Martin Smith
Nathalie Steiner
Stefan Vock

3. Mutation Gewässerraum

(Mutation zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Zonenplan Ortskern)
Projektgenehmigung

Ausgangslage

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Gestützt auf § 12a des Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) überträgt der Kanton den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Bei Fließgewässern mit einer bis zu 12 Meter breiten Gerinnesohle beträgt dieser beidseitig 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle. Die Übergangsbestimmungen gelten auch für eingedolte Fließgewässer und sind in der Regel breiter als die nun zur Beschlussfassung vorliegenden Gewässerräume.

Gesetzliche Grundlage

Die nun projektierten Gewässerräume berücksichtigen die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen. Die Arbeitshilfen des Kantons, die u.a. auch Bundesgerichtsurteile berücksichtigen, wurden bei der Herleitung der Gewässerräume herbeigezogen. Wo Gewässerräume ausgeschieden werden, beträgt deren minimale Breite 11.00 Meter.

Mit vorliegenden Anpassungen wurden die Vorgaben des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung sowie des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes berücksichtigt und umgesetzt.

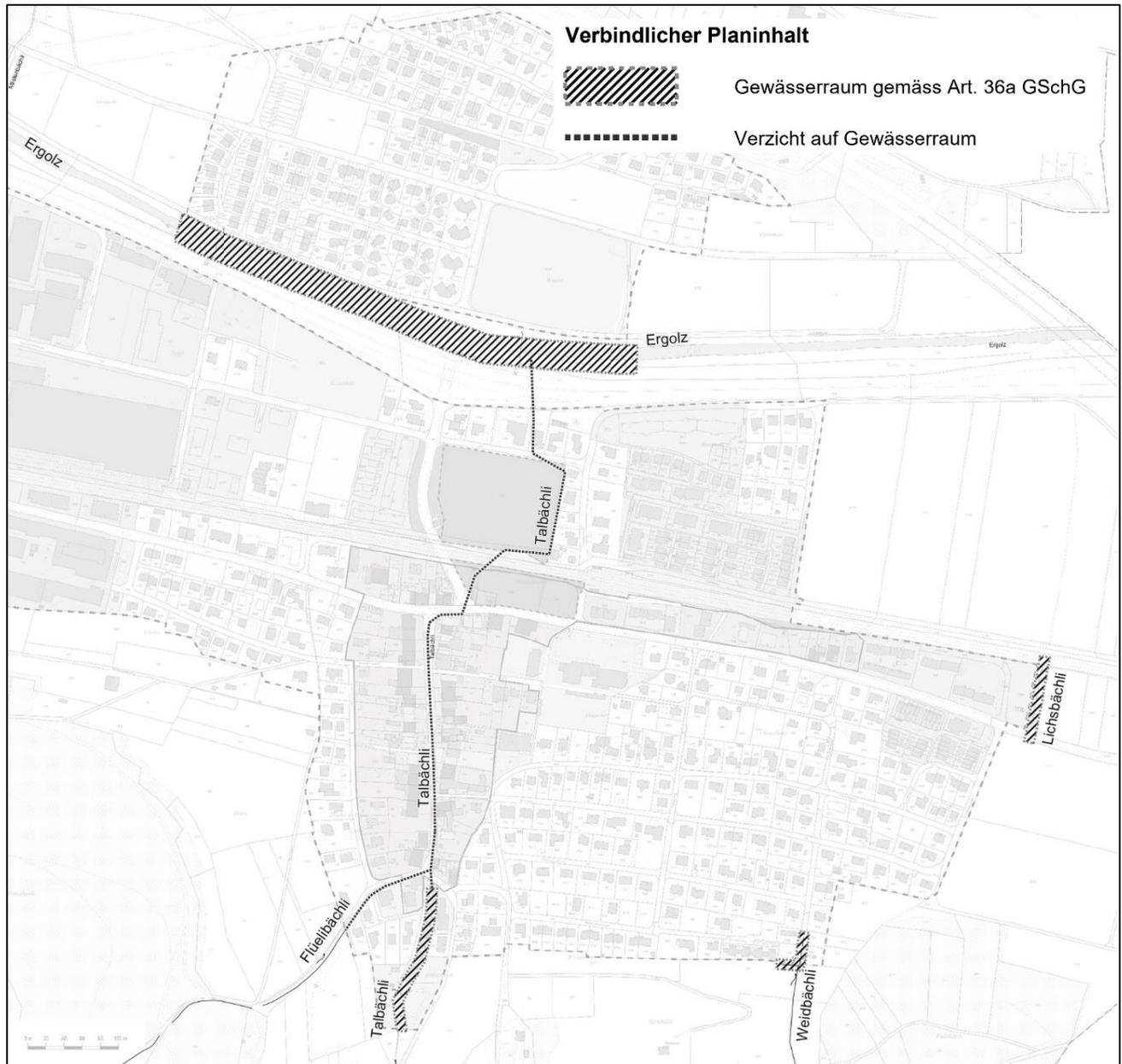
Projektbeschreibung

Für die Gemeinde Itingen wurde in einer Interessenabwägung weiter geprüft und dargelegt, wo aufgrund eingedolter oder künstlicher Gewässer auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden kann. Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen und eine fundierte Interessenabwägung vorliegt, ist dies gemäss Art. 41a GSchV grundsätzlich möglich.

Für die Gewässer innerhalb des Siedlungsgebietes können folgende Aussagen gemacht werden:

- Für die **Ergolz** wird im Bearbeitungspereimeter ein Gewässerraum mit einer durchgehenden Breite von 32 Metern festgelegt. Die Festlegung erfolgt symmetrisch auf den Bachverlauf.
- Für das **Talbächli** wird im offen fliessenden Abschnitt beim Schwimmbad ein Gewässerraum mit einer Breite von 11 Metern festgelegt. Für die restlichen eingedolten Abschnitte innerhalb des Siedlungsgebietes wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet. Die Begründung liegt in der Tatsache, dass der Bach eingedolt unterhalb der Dorfstrasse und im weiteren Verlauf in einer Tiefe bis zu 5 Metern (Unterquerung SBB und A22) unter dem Boden liegt.
- Für das **Weidbächli** wird ein minimaler Gewässerraum von 11 Metern ausgeschieden, wobei eine künftige Erschliessung von Parz. 1889 nach wie vor möglich ist.
- Für das offen fliessende **Lichsbächli** wird ein minimaler Gewässerraum von 11 Metern ausgeschieden
- Für das eingedolte **Flüelibächli** kann ein Verzicht begründet werden. Die Bachsole liegt unter der Strasse.

Übersichtsplan



Öffentliche Mitwirkung

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG) führte der Gemeinderat Itingen für die vorliegende Planung ein Mitwirkungsverfahren durch. Während der Mitwirkungsaufgabe vom 14.01.2021 – 12.02.2021 sowie anlässlich der Sprechstunden am 02.02.2021 und 04.02.2021 (Publikation im Gemeindeanzeiger vom 14.01.2021) konnten Betroffene und Interessierte aktiv an der Planung mitwirken.

Zum Gewässerraum sind zwei Mitwirkungseingaben beim Gemeinderat eingegangen. Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über die Behandlung der Eingaben. Dieser liegt zusammen mit dem Planungsbericht und den Beschlussfassungsdokumenten zu den üblichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf.

Weiteres Vorgehen

- Öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen
- Regierungsrätliche Genehmigung
- Erfassung der Gewässerräume im GIS (Geoinformations-System)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Planungsinstrument „Mutation Gewässerraum“ (Mutation zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Zonenplan Ortskern) zu genehmigen.

4. Wahl von einem Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2021 läuft die Amtsperiode von Herrn **Josef Silvestri** (Mitglied seit Januar 2006) aus. Bedauerlicherweise hat er sich entschieden, für die neue Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren. Für seine langjährigen und wertvollen Dienste in der Itinger RPK/GPK wird Herrn J. Silvestri an dieser Stelle bestens gedankt.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei der Präsidentin der RPK/GPK, Frau Martina Rinderspacher, Tel. 061 971 42 84 oder bei Gemeindeverwalter Reto Lauber, Tel. 061 976 97 70.

5. Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2002 und 2003

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 2002 und 2003 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Auf die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2002 musste im vergangenen Jahr wegen der letztjährigen Situation mit dem Coronavirus und den vorliegenden Traktanden verzichtet werden. Wir freuen uns somit auf eine zahlreiche Teilnahme in diesem Jahr.

6. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Wegen der Situation rund um das Coronavirus ist die musikalische Begleitung durch den Musikverein sowie die Durchführung des gemütlichen Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlung leider nicht möglich.

Wir danken deshalb in dieser Form allen Behörden- und Kommissionsmitglieder für die in diesem Jahr geleisteten Dienste. Für die bevorstehenden Festtage wünschen wir Ihnen alles Gute.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen!

Covid 19-Schutzkonzept / Massnahmen Einwohnergemeindeversammlung

In Anlehnung an das Schutzkonzept der Gemeinde, welches u.a. für die Nutzung der Mehrzweckhalle Gültigkeit hat, informieren wir Sie über folgende Schutzmassnahmen, die basierend auf den aktuellen Bestimmungen anlässlich dieser Gemeindeversammlung zum Tragen kommen:

Nur gesund und symptomfrei an Veranstaltungen teilnehmen:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Maskentragpflicht und Distanz halten:

- Während der gesamten Gemeindeversammlung gilt die Maskentragpflicht.
- Die 1.5 Meter-Abstandsvorschrift wird bei der Saal-Bestuhlung gewährleistet.
- Beim Eintreten in die Mehrzweckhalle (inkl. Foyer und Sanitäranlagen) sowie beim Verlassen der Lokalitäten ist der 1.5-Meter-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:

- Im Eingangsbereich werden Händedesinfektionsmittel und Hygieneschutzmasken zur Verfügung gestellt.

Präsenz- oder Gästelisten führen:

- Mittels untenstehendem Talon werden die Personalien der Teilnehmenden aufgenommen. Bitte bringen Sie den Talon ausgefüllt an die Versammlung mit.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und Ihre Kenntnisnahme.

----- ✂ ----- ✂ -----

Talon zur Covid-Personalienerfassung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Ich nahm an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 teil:

Vorname _____

Name _____

Telefon Nr. _____

Unterschrift _____

Bei mehreren Teilnehmenden aus einer Familie sind nur die Daten einer Person notwendig.